



Energieversorgung Sylt GmbH

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Energieversorgung Sylt GmbH (nachstehend „EVS“ genannt)

zu der Niederdruckanschlussverordnung NDAV (Erdgas) vom 01.11.2006 (BGB.I S.2477, 2485), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2018 (BGBl.I S. 2549, 2566)

Gültig ab 01.02.2023

1. Hausanschlusskosten (gem. Ziff. 1. der „Ergänzenden Bedingungen“)

1.1. Der Anschlussnehmer hat nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Kosten zu erstatten, die für die Herstellung des Netzan schlusses bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtung, bzw. des Druckregelgeräts entstehen.

	netto	brutto
a) Grundbetrag	1.935,00 €	2.070,45 €
b) Längenbetrag (je angefangenem Meter)	70,00 €	74,90 €

1.2. Der Grundbetrag (G4/G6) besteht aus Netzeinbindung und Montage einer Hauptabsperreinrichtung als Übergabepunkt zur Kundenanlage.

1.3. Der Längenbetrag beinhaltet die Leitungsverlegung, die Montage im Grund inkl. Leitung, ggf. das Einsenden inkl. Wiederherstellung der Oberfläche und Kontrolle.

1.4. Wenn die Erstellung des Grabens und die Wiederherstellung der Oberfläche im privaten Grund bauseitig erfolgt, wird ein Betrag von 10,00 € netto je m erstattet. Leitungsverlegung, Hauseinführung, Einsenden und die Kontrolle erfolgt durch die EVS.

2. Baukostenzuschuss (gem. Ziff. 2. der „Ergänzenden Bedingungen“)

2.1. Für den Anschluss einer Gasanlage an das Ortsnetz der EVS ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu leisten. Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der vorzuhaltenden Leistung für die Gasanlage.

	netto	brutto
2.2. Der Baukostenzuschuss beträgt je kW	16,00 €	19,04 €

Sollte die Anlage mit dem errechneten Baukostenzuschuss nicht wirtschaftlich versorgt werden können, so ist die EVS berechtigt, einen höheren Baukostenzuschuss zu verlangen, um die Wirtschaftlichkeit der Versorgung sicherzustellen.

3. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

3.1. Erstinbetriebsetzung

Die Kosten für die Erstinbetriebsetzung des Netzan schlusses sind in der pauschalen Netzeinbindung enthalten.

3.2. Wiederinbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 6.1. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Arbeitszeit berechnet:

	netto	brutto
Pauschalbetrag	121,68 €	144,80 €

Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen wird berechnet:

	netto	brutto
Pauschalbetrag	182,53 €	217,20 €

3.3. Vergebliche Inbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 4.4 der „Ergänzenden Bedingungen“ oder bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten werden berechnet:

	netto	brutto
Pauschalbetrag	121,68 €	144,80 €

3.4. Auswechslung / Nachträgliche Anbringung von Messeinrichtungen

Für die Auswechslung von Mess- und/oder Regeleinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Einrichtungen wird je Kundenanlage berechnet:

	netto	brutto
Pauschalbetrag	112,50 €	133,88 €

4. Plombenverschlüsse

Gemäß Ziffer 7.2. der „Ergänzenden Bedingungen“ wird für die Erneuerung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen berechnet:

	netto	brutto
Pauschalbetrag	121,68 €	144,80 €

5. Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 % bzw. 19 % wird zusätzlich berechnet.

6. Anmahnung, Einbeziehung fälliger Beträge

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von 5,00 € berechnet.

Für jede örtliche Wiedervorlage eines fälligen und bereits ange mahnten Rechnungsbetrages wird ein Betrag von 90,64 € berechnet. Außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen wird ein Betrag von 135,96 € berechnet.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ zur NDAV tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2023 in Kraft.

Energieversorgung Sylt GmbH

Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

Kundenservice-Team Telefon: 04651 925-925
Störungsdienst: 08000 925-999 (kostenlos)

E-Mail: kundenservice@energieversorgung-sylt.de
Internet: www.energieversorgung-sylt.de